

Oberschule "Dr. Theodor Neubauer" Kirchberg



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 12.02.2024 bis 01.03.2024 (bis 10.00 Uhr) über den Postweg bzw. in der Woche vom 26.02.-01.03.2024 kann die Anmeldung auch persönlich im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten stattfinden:

Montag	26.02.2024	8.00-14.00 Uhr
Dienstag	27.02.2024	8.00-17.00 Uhr
Mittwoch	28.02.2024	8.00-12.00 Uhr
Donnerstag	29.02.2024	8.00-12.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. Kopien der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. das unterschriebene Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Gleichzeitig sind der Aufnahmeantrag und das unterschriebene Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten auf unserer Homepage zu finden.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Schulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Kriterien werden in der nachfolgend genannten Reihenfolge für die Auswahl herangezogen:

1. eng umgrenzte Härtefälle, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. SuS, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten: Das heißt, keine andere aufnahmefähige Schule kann innerhalb von 60 Minuten (einfacher Schulweg) erreicht werden,
3. Geschwister von SuS, die auch im Schuljahr 2024/2025 unsere Schule gemeinsam besuchen,
4. SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen der in § 4c Abs. 5 SächsSchulG genannten Voraussetzungen sowie schwerbehinderte Schüler,
5. Nähe der Wohnung zur Schule
6. Zugehörigkeit der SuS zur politischen Gemeinde des Schulträgers,
7. Dauer des Schulweges,
8. Zufallsprinzip (Losverfahren)

Sofern nach den obigen Kriterien Entfernungen oder Dauer des Schulweges von Bedeutung sind, gelten die Angaben, die mit einem Routenplaner festgestellt werden.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf Umstände hinzuweisen, die für die o. g. Kriterien von Bedeutung sind. Bitte fügen Sie gegebenenfalls geeignete Nachweise bei.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



K. Lehmann
Schulleiterin